

Erhalten am
23.10.

Dieter Lattke
Hinterdorf 168 im OT Veltheim
38835 Osterwieck

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heinemann
Sehr geehrte Damen und Herren im Stadtrat EHG Stadt Osterwieck

Als „Betroffener „ habe ich mich mit der Ehrensatzung der
Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschäftigt .

Sie ist im Februar 2021 in der derzeitigen Form in Kraft getreten und
somit durchaus aktuell.

Ich möchte Ihnen einige Änderungen vorschlagen, welche aus meiner
Sicht erforderlich sind.

Zu § 3 Ehrengrab

Ich würde den Abs.1, nach deren Tod eine
„Ehrengrabstätte“ auf dem Friedhof in Osterwieck

ändern in

.....nach deren Tod eine „Ehrengrabstätte „ **auf den Friedhöfen
der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Zustimmung

Zur Begründung : Ich persönlich wünsche mir eine Beisetzung in
Veltheim. Es wäre denkbar, das weitere und künftige Ehrenbürger
nicht unbedingt auf dem Friedhof in der Kernstadt Osterwieck ihr
Ehrengrab in Anspruch nehmen möchten.

Zu § 9 Abs.2 Text

*Alle als Ehrengräber der Stadt Osterwieck bezeichneten Grabstellen
auf dem Friedhof in Osterwieck werden von der Stad Osterwieck
unterhalten und gepflegt.*

erscheint mir in der heutigen Zeit unrealistisch und ich würde diese
Passage wie folgt neu fassen :

Alle als Ehrengräber **der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**
bezeichneten Grabstellen werden von den unmittelbaren Angehörigen
gepflegt.

?

evtl. nur die
Passage streichen

Sollten keine Angehörigen mehr vorhanden sein, entscheidet der aktuelle Stadtrat über die weitere Pflege und den weiteren Erhalt der Grabstätte.

Die Grabstelle ist für die Angehörigen bis zur Einebnung lt. Stadtratsbeschluss kostenlos .

Zur Begründung :

Eine Pflege von Beginn der Grablege an durch die EHG Stadt Osterwieck ist unrealistisch. Hier sind die unmittelbaren Angehörigen in der Pflicht. Weiterhin müssten finanzielle Mittel dafür geplant werden.

Erst wenn vor Ort keine Angehörigen mehr vorhanden sind, tritt die Verpflichtung der Stadt bei öffentlichem Interesse in Kraft.

Ich würde mich freuen, wenn diese Vorschläge zumindest in den Gremien diskutiert werden.

Veltheim, 20. Oktober 2023

Mit freundlichen Grüßen


D. Lattke